|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0297 |
| Titel | N 4.2.9, Bauwerk 609.10 (Überführung Studenwies) |
| Datum | 02.02.1994 |
| P. | 152 |

[*p. 152*] Mit dem in der N 4.2.9, Verzweigung N 1/N 4-Henggart, zu erstellenden Bauwerk Nr. 609.10 wird der Studenwiesweg über die N 4.2.9 geführt. Das vom Ingenieurbüro Studer & Bosshard, Zürich, ausgearbeitete Detailprojekt besteht in statischer Hinsicht aus einem unsymmetrischen Zweigelenkrahmen. Die Spannweite beträgt 35,40 m, die mittlere Höhe rund 7,00 m. Der Riegel besteht aus einem zweistegigen, längs vorgespannten Plattenbalken, während die beiden Stiele vollwandig ausgebildet sind. Damit der ostseitige Stiel bei einem allfälligen Ausbau der Nationalstrasse N 4.2.9 auf vier Spuren einfach unterfangen und verlängert werden kann, wird er auf zwei Bohrpfähle mit 900 mm Durchmesser abgestützt. Das Bundesamt für Strassenbau hat das Projekt am 17. November 1993 genehmigt.

Gemäss bereinigtem Kostenvoranschlag belaufen sich die Bauarbeiten auf insgesamt Fr. 509 500. Die Kosten sind in dem mit RRB Nr. 3908/ 1988 bewilligten Gesamtkredit von 120 Millionen Franken enthalten. Die im laufenden Rechnungsjahr anfallenden Ausgaben sind im Voranschlag 1994 berücksichtigt. Das Bundesamt für Strassenbau hat am 17. Januar 1994 einen Objektkredit von Fr. 509 500 (Bundesanteil 80% = Fr. 407 600) bewilligt.

Die öffentliche Submission der Bauarbeiten ergab elf Angebote und zwei Varianten mit Offertsummen von Fr. 374 818.15 bis Fr. 477 139.60. Es rechtfertigt sich, die Wasserhaltungs-, Aushub-, Entwässerungs- und Stahlbetonarbeiten an die Bauunternehmung Stuag, Winterthur, zur bereinigten Offertsumme von Fr. 379 836.75 gemäss Offerte vom 10. Dezember 1993 zu vergeben. Die Summe kann sich allenfalls für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes um 15% auf Fr. 436 800 erhöhen. Das Bundesamt für Strassenbau hat dieser Vergebung am 17. Januar 1994 zugestimmt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Erstellung des in der N 4.2.9, Verzweigung N 1/ N 4-Henggart, gelegenen Bauwerks Nr. 609.10, Überführung Studenwiesweg, wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen genehmigt.

II. Die Wasserhaltungs-, Aushub-, Entwässerungs- und Stahlbetonarbeiten werden an die Bauunternehmung Stuag, Wartstrasse 14, Winterthur, zur bereinigten Offertsumme von Fr. 379 836.75 gemäss Offerte vom 10. Dezember 1993 vergeben. Die Summe kann sich allenfalls für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes auf Fr. 436 800 erhöhen.

III. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3014.03.5020, Bau von Nationalstrassen; Konto 9.609.10.

IV. Mitteilung an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]